



14. November 2008 – 155
Andi Schloder

Begleitetes Fahren: Oft ohne Versicherungsschutz unterwegs Jugendzuschlag kann zu Preissteigerungen führen – Jetzt wechseln

München. Eltern, deren Kinder im kommenden Jahr den „Führerschein mit 17“ machen wollen, sollten jetzt mit ihrer Kfz-Versicherung klären, ob das Risiko beim so genannten begleiteten Fahren durch die bestehende Police abgedeckt ist. Sonst besteht laut ADAC die Gefahr, dass man ohne Versicherungsschutz unterwegs ist. Viele Assekuranzen verlangen für das Probejahr allerdings erhebliche Preisaufläge. Gute Anbieter dagegen verzichten auf den oft teuren Jugendzuschlag. Deshalb kann sich ein Versicherungswechsel lohnen. Normalerweise muss die Kündigung bis spätestens 30. November bei der Versicherungsgesellschaft vorliegen. Da der Stichtag 2008 auf einen Sonntag fällt, gilt in diesem Jahr ausnahmsweise Montag, 1. Dezember. Der ADAC empfiehlt, rechtzeitig und nur per Einschreiben mit Rückschein zu kündigen. Worauf es beim Wechsel noch ankommt, hat der Automobilclub zusammengefasst:

- Die Deckungssumme sollte 100 Millionen Euro betragen. Nur damit sind Autofahrer bei größeren Unfällen gegen das Risiko immenser Schadenersatzansprüche abgesichert.
- Die Neuwertentschädigung sollte bei Totalschaden oder Diebstahl mindestens bei sechs Monaten liegen. In guten Verträgen umfasst der Schutz mindestens zwölf Monate.
- Die Kaskoversicherung sollte auch bei grober Fahrlässigkeit die bei Unfällen entstandenen Schäden übernehmen. Generell ausgenommen sind Diebstahl sowie Fahren unter Drogen- oder Alkoholeinfluss.
- Zu achten ist auf die freie Wahl der Werkstatt. Bei der vereinbarten Werkstattbindung verzichtet der Kunde darauf und überlässt die Schadenregulierung seiner eigenen Versicherung. Kulanzleistungen und verlängerte Garantiefrieten können hierdurch gefährdet sein.
- Während in vielen Policen der Kasko-Schutz auf Unfälle mit Wildtieren beschränkt ist, zahlen manche Anbieter auch bei Folgeschäden durch Marderbiss sowie Kollisionen mit Tieren aller Art.

/2

ADAC Südbayern e.V.
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Ridlerstraße 35
80339 München

☎ (0 89) 51 95-201
Fax (0 89) 5 02 18 22
presse@sby.adac.de
www.presse.adac.de

Pressesprecher
Axel Arnold
☎ -200

Redaktion
Rudolf Vogler
☎ -210

Claudia Kronthaler
☎ -201

Andreas Schloder
☎ -203

Hinweis für Redaktionen: Diesen Presstext sowie Bildmaterial finden Sie zum Download im Internet unter www.presse.adac.de/regional/suedbayern.

- Billigpolicen haben oft schlechte Rückstufungen: Autofahrer sollten deshalb prüfen, wie weit sie nach einem Schadensfall zurückgestuft werden.
- Rabattretter sorgen dafür, dass Autofahrer bei einer Einstufung in hohe Schadenfreiheitsklassen auch nach einem Schadenfall weiter den günstigsten Beitragssatz (30 Prozent) zahlen.
- Erweiterter Haftpflichtversicherungsschutz bei Unfällen mit Leihwagen im europäischen Ausland sollte in den Versicherungsbedingungen enthalten sein (Mallorca-Police).

Tipps, Infos und Beratung zum Versicherungswechsel gibt's auch für Nichtmitglieder in den Service-Centern des Automobilclubs.



Bildunterschrift zum Text „Begleitetes Fahren: Oft ohne Versicherungsschutz unterwegs“

Eltern, deren Kinder im kommenden Jahr den „Führerschein mit 17“ machen wollen, sollten mit ihrer Kfz-Versicherung vorab klären, ob das Risiko durch die bestehende Police abgedeckt ist. Viele Assekuranzen verlangen für das Probejahr erhebliche Preisauflschläge. Gute Anbieter dagegen verzichten auf den teuren Jugendzuschlag. Ein Versicherungswechsel kann sich lohnen.

Foto: ADAC

Abdruck honorarfrei